

Guch fassen, und dem Tode aus dem Rachen zu entkommen gedachten. Deren Etliche, wiewohl die wenigsten, ihrer Hoffnung theilhaftig geworden, und in einen sichern Hafen ihrer Erlösung eingelauffen: Viele aber, ja leyder! die allermeisten, durch des Wassers Gewalt herab gestossen worden und ertrunken, oder doch durch die Heftigkeit der Kälte gezwungen / ihre schon erstarrten Augen zu schliessen, und sich in den Schlaf des Todes zu begeben.

Sonder-  
bahr Exem-  
pel der gött-  
lichen Vor-  
sorge bey  
einer ge-  
bährenden  
Frau.

§ IV. Bey Müstringer Suhl soll das hohe Wasser ein am Teiche stehendes Haus aufgenommen und oben auf den Teich gesetzt haben, als wenn es mit sonderbahren Fleiß durch menschliche Mühwaltung wäre darauf versetzt und befestiget worden. In diesem Hause sind alle Menschen in der Fluth umgekommen, außer die Haus-Mutter, welche hoch schwanger gewesen. Während dieser höchst-betrübten Zeit des Unglücks, kommt die Stunde ihrer Geburth heran, und wird sie von den Wehen überfallen. Ist auch durch Gottes Beystand ohne menschliche Hülffe glücklich entbunden, und nebst dem Kinde bey dem Leben erhalten worden. Das Haus soll noch wirklich daselbst stehen, wie mir es von denen, so daselbst gewesen, erzehlet worden.

Unglückli-  
cher Brand  
bey den  
Fluthen.

§ V. Es wurde auch berichtet, daß im Jever-Lande ein gewisses Haus von den Wasser-Wogen überfallen und mit fort genommen worden. Da nun die Menschen auf den Boden ihre Zuflucht nehmen, in Hoffnung dem Wasser-Todt zu entlauffen, so begiebt sich, leyder! dieser höchst-traurige Zufall, daß unvermuthet Feuer ins Haus kommt, und dasselbe ganze Haus in volle Flammen gesetzt wird. Wie diesen Elenden zu der Zeit zu Muthe gewesen, und was vor ein Klag-Geschrey sie angestimmt, ist leicht zu errathen. Denn gedoppelte Todes-Gefahr sahen sie vor ihren Augen, und ein Todt war grausamer als der andere. Deshalb konnten auch diese bedrängten Seelen nicht anders, als sie mußten sich wider Willen eine Todes-Art erwehlen. Da sie sich denn freylich lieber haben vom Wasser ersäuffen, als vom Feuer verbrennen lassen. Dannenhero sie auch ins Wasser gesprungen, und darinnen elender Weise umgekommen. Dergleichen höchst-traurige Begebenheiten, daß Häuser auf den Wasser in dem Brand gerathen, haben sich auch in Ost-Friesland leyder! hin und wieder eräuget.

§ VI.